

Nur wenn Flieger kommen, blinkt es

Änderung der Befeuerung an Windanlagen zulässig

■ **Bad Wünnenberg.** Das nächtliche Dauerblinken der Windgiganten ist für viele Menschen in der Region das Hauptärgernis. Wenn es dunkel wird, schalten die Anlagen auf rotes Dauer- und Blinklicht und lassen die Paderborner Hochfläche zum riesigen Industriegebiet mutieren.

Seit Jahren wiederholen sich die Aussagen bestimmter Windkraftplaner und -betreiber im Kreis, alles Mögliche zu unternehmen, das Dauerblinken ihrer Anlagen in unserem Kreis abzuschalten oder sie „nach oben“ zu richten um so Rücksicht auf die betroffenen Bewohner zu nehmen.

Dieses könnte sich nun ändern. Mit dem Beschluss des Bundesrates zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 1. September 2015 darf nach Genehmigung durch die

Luftfahrtbehörde eine bedarfsgerechte Befeuerung an den Windenergieanlagen angebracht werden. Das heißt, nur beim Anflug von Flugzeugen schaltet sich die Befeuerung an den Anlagen ein, ansonsten bleibt es dunkel. Technische Vorrichtungen machen dieses inzwischen möglich.

Hubertus Nolte, Sprecher Regionalbündnisses Windvernunft, fragt sich nun, wer dies umsetzt. Die Änderung der AVV lässt das Abschalten zu, es macht es aber nicht zur Pflicht. Der Sprecher des Bündnisses sieht nun die Betreiber in der Pflicht, die Bürger vom Dauerblinken zu entlasten.

Daneben sollte die Genehmigungsbehörde die Chance nutzen, die bedarfsgerechte Befeuerung als Auflage in kommende Genehmigungsbescheide aufzunehmen, damit hier nachts nur noch eines blinkt: die Sterne am Firmament.